Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Deggendorf-Straubing

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Donau-Wald

Nummer **1 7 4**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 5 3 2 9
2. Waldfläche in Hektar 1 3 8 3
3. Bewaldungsprozent 2 6
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent 0
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage x
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	x	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	x
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	x	x			x		x	x
Weitere Mischbaumarten			x	x		x		

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft umfasst die Auwälder der Donauniederung bei Niederalteich und Winzer sowie die ersten Anstiege zum Vorderen Bayerischen Wald bei Hengersberg, Neßlbach und Schöllnach mit fichtenreichen Buchen- und Tannenmischwäldern

9. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	x	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	x
Sonstige			

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: November 2014

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2021 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 19%, Tanne 27%, Buche 28%, Edellaubholz 14%, Eiche 3% und sonstiges Laubholz 8%. Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist eine deutliche Zunahme des Laubholzes (von 24% auf 53%) zu Lasten von Fichte und Tanne festzustellen.

Während bei den Fichten in dieser Höhenstufe nur wenig Schalenwildverbiss im oberen Drittel ermittelt wurde (3%), sind Tannen mit 15% und das Laubholz mit 20% deutlich stärker belastet. Gegenüber der letzten Aufnahme von 2018 ist die Verbisshöhe jedoch messbar zurückgegangen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe betragen die bei der Verjüngungsinventur festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 16%, Tanne 17%, Buche 37%, Edellaubholz 18% und sonstiges Laubholz 10%. Insgesamt hat eine deutliche Verschiebung der Baumartenanteile zugunsten des Laubholzes (Anstieg von 54% auf 67%) stattgefunden.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 bis 49,9 cm, 50-79,9 cm und 80 cm-max.) ist erfreulicherweise festzustellen, dass sich im Gegensatz zur letzten Aufnahme keine markante Verschiebung der Mischungsverhältnisse ergibt. Sowohl die Tanne als auch das Laubholz können ihre Anteile halten.

Der Leittriebverbiss der Fichte beträgt 7%. Dieser für die Fichte sehr hohe Wert ist auf eine örtlich sehr starke Verbissbelastung zurückzuführen.

Die Tanne ist zu 5%, die Buche zu 15%, die Eiche zu 24% und das Edellaubholz zu 19% am Leittrieb verbissen. Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2018 zeigt sich insbesondere bei der Tanne ein Rückgang der Verbissbelastung.

Auch der Verbiss im oberen Drittel ist über alle Baumarten hinweg gesunken. Hervorzuheben ist jedoch, dass zwischen den Revieren starke Unterschiede in der Verbissbelastung gegeben sind.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Von den 315 aufgenommenen Pflanzen hatten lediglich 0,3% Fegeschäden.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:		7

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild".
- „Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Bäume der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt bei allen Baumarten vor. In den einzelnen Revieren ist die Verbissbelastung sehr unterschiedlich. Insgesamt kann für die Hegegemeinschaft aber festgestellt werden, dass die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich ist und die **Verbissbelastung** für die ganze Hegegemeinschaft insgesamt als **tragbar** eingestuft wird.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

In den einzelnen Revieren ist eine sehr unterschiedliche Verbissbelastung gegeben. Entsprechend der gefertigten ergänzenden Revierweisen Aussagen sollte in den Revieren mit einer tragbaren Verbissbelastung der Abschuss in der bisherigen Höhe belassen werden. In den Revieren mit einer zu hohen Verbissbelastung sollte der Abschuss erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:		**Abschussempfehlung:**	
günstig		deutlich senken.....	
tragbar	x	senken.....	
zu hoch		beibehalten.....	
deutlich zu hoch.....		erhöhen.....	x
		deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum	Unterschrift
Deggendorf, den 31.08.2021	Schubach

Walter Schubach, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"